



Der Stadtrat an den Gemeinderat

4. Dezember 2024

GR Nr. 2024/264

Motion von Markus Knauss, Marco Denoth und Nicolas Cavalli betreffend Gebiet Escher-Wyss-Platz/Limmat bis zum Bahnhof Hardbrücke, strategische Planung für den öffentlichen und privaten Raum, der öffentlich zugänglich ist, Ablehnung, Entgegennahme Postulat

Sehr geehrter Herr Präsident
Sehr geehrte Damen und Herren

Am 5. Juni 2024 reichten die Mitglieder des Gemeinderats Markus Knauss (Grüne), Marco Denoth (SP) und Nicolas Cavalli (GLP) folgende Motion, GR Nr. 2024/264, ein:

Der Stadtrat wird beauftragt, dem Gemeinderat für das Gebiet vom Escher-Wyss-Platz/Limmat bis zum Bahnhof Hardbrücke eine strategische Planung für den öffentlichen Raum und den privaten Raum, der öffentlich zugänglich ist (Vorbereiche von Liegenschaften, etc.) vorzulegen. Dabei sind Anwohner:innen, Grundeigentümer:innen und weitere Anspruchsgruppen einzubeziehen.

Begründung:

Das Entwicklungskonzept und die daraus abgeleiteten Leitlinien für Zürich West wurden 2009 letztmals nachgeführt, eine Neuauflage des Freiraumkonzept aus dem Jahr 2011 befindet sich in Arbeit.

Der öffentliche Raum entlang der Hardstrasse weist in verschiedener Hinsicht grosse Defizite auf und entspricht weder den Vorstellungen, bzw. Festlegungen in den Richtplänen und der BZO 2016 (Richtplan SLÖBA: Quartierzentrum, Grünflächen, BZO: quartier- und publikumsorientierte Erdgeschossnutzungen in Quartierzentren und an Passantenlagen sowie dem Verkehrsrichtplan (Fuss- und Velowege). So ist die Verkehrsführung ist nach wie vor auf den Autoverkehr ausgerichtet und der öffentliche Raum ist entsprechend unwirtlich, und teilweise mit hohem Gefahrenpotential verbunden.

Es ist deshalb an der Zeit, dass sich die Stadt Zürich mit neuen planerischen Grundlagen über den sehr disparaten öffentlichen Gesamttraum Gedanken macht. Dabei ist es selbstverständlich, dass private Grundeigentümer:innen, die interessierten Anwohner:innen und Gewerbetreibenden miteinbezogen werden sollen.

Der Stadtrat hat in seiner Antwort auf die schriftliche Anfrage GR Nr. 2021/355 in Aussicht gestellt, dass zur Umsetzung des Quartierzentrum eine weitere Planung erfolgen soll. Die kommunalen Richtpläne sind mittlerweile rechtskräftig genehmigt, der Problemdruck ist nach wie vor hoch. Es ist deshalb der richtige Zeitpunkt, sich mit einem Masterplan oder einem anderen, vergleichbaren Planungsverfahren koordiniert Gedanken über diesen Raum zu machen.

Nach Art. 126 lit. a Geschäftsordnung des Gemeinderats (GeschO GR, AS 171.100) sind Motionen Anträge, die den Stadtrat verpflichten, einen Entwurf für den Erlass, die Änderung oder die Aufhebung eines Beschlusses vorzulegen, der in die Zuständigkeit der Gemeinde oder des Gemeinderats fällt. Lehnt der Stadtrat die Entgegennahme einer Motion ab oder beantragt er die Umwandlung in ein Postulat, hat er dies innert sechs Monaten nach Einreichung schriftlich zu begründen (Art. 127 Abs. 2 GeschO GR).



2/5

§ 48 Abs. 1 Satz 2 Gemeindegesetz (GG, LS 131.1) hält fest, dass der Gemeindevorstand für die politische Planung und Führung zuständig ist. Gemäss Kommentar zu § 48 GG, Rz. 8, handelt es sich dabei um eine unentziehbare und abschliessende Aufgabe. Der Erlass von Strategien fällt somit allein in die Zuständigkeit des Stadtrats. Gemäss Art. 56 Gemeindeordnung (GO, AS 101.100) ist der Gemeinderat zuständig für die Festsetzung der kommunalen Richt- und Nutzungspläne sowie der Bau- und Zonenordnung. Neben den formellen Planungsinstrumenten bietet sich für eine tragfähige kommunale Innenentwicklungsstrategie ein schrittweises Vorgehen mittels Kombination von Planungsinstrumenten und -verfahren an. Die Ausarbeitung einer strategischen Planung liegt allein in der Kompetenz des Stadtrats und fällt nicht in die Zuständigkeit der Gemeinde oder des Gemeinderats. Das Begehren ist deshalb nach Art. 126 GeschO GR nicht motionsfähig.

Der Stadtrat lehnt daher ab, die Motion entgegenzunehmen und beantragt die Umwandlung in ein Postulat. Im folgenden werden die inhaltlichen Themen und in diesem Zusammenhang die bestehenden oder laufenden Planungen dargestellt:

1. Ausgangslage

1.1 Nutzungen

Wie in der Antwort zur von Markus Knauss (Grüne) und Brigitte Fürer (Grüne) eingereichten Schriftlichen Anfrage GR Nr. 2021/355 (Stadtratsbeschluss [STRB] Nr. 1208/2021) betreffend Stadtraum Hardbrücke, Entwicklung der quartierbezogenen Nutzungen, Funktionen und Strukturierung des öffentlichen Raums, Neugestaltung des Bahnhofs und Planungschancen im Gerold-Areal sowie Überlegungen für die weitere Entwicklung im Detail aufgezeigt, sind entlang der Hardstrasse bereits umfangreiche publikumsorientierte Nutzungen in den Erdgeschossen (EG) vorhanden. Die Entwicklungen zeigen, dass die Achse aufgrund ihrer hohen Frequentierung sowohl im Tages- als auch im Wochenverlauf (Pendlerinnen und Pendler, Personen, die sich abends in der Stadt aufhalten) für publikumsorientierte Nutzungen im Sinne des Eintrags für ein Quartierzentrum im kommunalen Richtplan Siedlung, Landschaft, öffentliche Bauten und Anlagen (KRP SLöBA) vom 28. November 2021 attraktiv ist. Grundsätzlich sind mit den bestehenden Festlegungen in Sondernutzungsplanungen und der Bau- und Zonenordnung (BZO) die planerischen Rahmenbedingungen grösstenteils vorhanden, sodass sich entlang der Hardstrasse quartierorientierte Nutzungen im Sinne des Eintrags für das Quartierzentrum ansiedeln und den Raum beleben können. In den wenigen Abschnitten, in denen dies noch nicht der Fall ist, wird die Stadt im Rahmen zukünftiger Planungen die Voraussetzungen durch entsprechende EG-Vorschriften schaffen.

Soziale und kulturelle Nutzungen, wie sie auch im KRP SLöBA im Zusammenhang mit Quartierzentren genannt werden, befinden sich zudem in kurzer Distanz zur Hardstrasse: Vielfältige Angebote auf dem Schützeareal (Pestalozzi-Bibliothek, Gemeinschaftsräume), dem Josef-Areal (diverse Zwischennutzungen in den Bereichen Kultur, Soziokultur und Sport; längerfristig Räume für die Öffentlichkeit und das Quartier), in den Viaduktbögen (Kindertreff), auf der Josefweise (Kiosk des Vereins Josefweise) sowie im Schiffbau (Theater). Aufgrund dieses



3/5

nahe gelegenen und vielfältigen Angebots sieht der Stadtrat derzeit keinen dringenden Handlungsbedarf, weitere soziale und kulturelle Nutzungen in diesem Bereich direkt an der Hardstrasse anzusiedeln.

1.2 Öffentliche und private Vorzonen und Freiraum

Der Perimeter des Quartierzentrum-Eintrags im KRP SLöBA umfasst eine Kombination aus öffentlich zugänglichen Flächen in öffentlichem Besitz und einigen wenigen, angrenzenden privaten Freiräumen. Die öffentlichen Flächen erstrecken sich fast entlang der gesamten Achse über den gesamten Bereich unter der Hardbrücke bis zu den angrenzenden Gebäuden.

Die öffentlichen Räume unter der Hardbrücke sind im Einzugsgebiet des Bahnhofs stark durch dessen Erschliessungsfunktion geprägt und im weiteren Verlauf durch die verkehrliche Funktion der Hardstrasse, des Tramtrassees, sowie durch die Parkierung und das Industriegleis. Generell sind dadurch die Möglichkeiten für andere Nutzungen und Gestaltungen, insbesondere für Entsiegelung und Begrünung auf Basis der Fachplanung Hitzeminderung, eingeschränkt.

Die wenigen, direkt angrenzenden privaten Vorzonen vor den Gebäuden haben einen öffentlichen Charakter, wie der Raum um den Prime Tower, der Steinfels- und der Schiffbau- platz sowie der Vorbereich von MAN Energy Solutions Schweiz AG am Escher-Wyss-Platz. Der öffentliche Charakter ist mittels Sonderbauvorschriften (SBV), Gestaltungsplänen (GP) und / oder Dienstbarkeiten im Grundbuch geregelt. Auf den privaten Arealen entlang der Hardstrasse verfolgen die Eigentümerschaften verschiedene Vorhaben (z. B. Maaglive, Prime 2). In Zusammenhang mit den privaten Planungen fordert die Stadt die in den Sonderbauvorschriften oder Gestaltungsplänen festgesetzten Vorgaben ein und beeinflusst deren Umsetzung, wie auch die der entsprechenden (behördenverbindlichen) Richtplaneinträge.

Über einen grösser gefassten Perimeter macht das bestehende Freiraumkonzept Zürich West (2011) Aussagen zum öffentlichen und privaten Grund. Das Freiraumkonzept wird aktuell überarbeitet. Es wird auch in der aktualisierten Form Zielsetzungen und Vorgaben für die Strassenräume und Plätze definieren. Ein wichtiger Aspekt in diesem Zusammenhang ist insbesondere die Vernetzung der Freiräume einschliesslich der Wegbeziehungen.

1.3 Strassenraum

Aktuell befinden sich entlang der Hardstrasse verschiedene Strassenprojekte in Erarbeitung:

- Im Bereich Escher-Wyss-Platz (Bau-Nr. 14107) mit Umgestaltungen zur Verbesserung der Veloanbindungen, mit Optimierungen für den Fussverkehr und der Prüfung von Aufwertungsmassnahmen und Begrünung.
- Für die Hardstrasse zwischen Escher-Wyss-Platz und Pfingstweidstrasse werden Sofortmassnahmen (Bau-Nr. 21086) zur Verbesserung der Veloführung erarbeitet und die längerfristige Neugestaltung (Bau-Nr. 21042) geplant.



4/5

- Für die Neue Hard und Geroldstrasse (Bau-Nr. 21178) wird eine Neugestaltung erarbeitet zur Optimierung der Fuss- und Veloverkehrsführung, einschliesslich einer verbesserten Anbindung zum Bahnhof Hardbrücke sowie an die neue Franca-Magnani-Brücke. Zudem soll in der Neuen Hard und Geroldstrasse gemäss Gesamtkonzept «Strassenlärm-sanierung dritte Etappe» Tempo 30 geprüft werden (STRB Nr. 1217/2021).

Die Projekte werden gemäss den städtischen Strategien und richtplanerischen Vorgaben entwickelt und die Flächenaufteilung wird insbesondere unter Berücksichtigung der Anliegen für mehr Aufenthaltsqualität, Freiflächen, hitzemindernde Massnahmen und Begrünung neu festgelegt. In den Projekten wird hierfür insbesondere der Spielraum genutzt, der sich durch die Aufhebung von Parkierung oder von Fahrspuren ergibt.

Langfristig ist die Verlagerung der Parkplätze vom öffentlichen Grund in umliegende Parkhäuser vorgesehen. Konkret sieht der Richtplan mit dem neuen Parkhaus Pfingstweidstrasse vor, öffentliche Parkplätze im Strassenraum aufzuheben, um diese Flächen für Aufwertungen und zur Erhöhung der Aufenthaltsqualität nutzen zu können. In diesem Zusammenhang untersucht das Tiefbauamt, wie dieses Potenzial kurzfristig genutzt werden kann. Für die Umsetzung sind Sofortmassnahmen zur Aufwertung und Möblierung vorgesehen und die Erkenntnisse und Massnahmen sollen in den Strassenprojekten berücksichtigt werden.

2. Fazit

Das Entwicklungskonzept und die Leitlinien Zürich–West wurden letztmals 2009 aktualisiert und das Freiraumkonzept wurde 2011 überarbeitet. Die in diesen Planungsdokumenten behandelten Themen sind seither in die Arealplanungen eingeflossen und wurden in den Sondernutzungsplanungen aufgenommen und präzisiert. Die Notwendigkeit für die Überarbeitung des gesamten Entwicklungskonzepts und der Leitlinien Zürich-West war bisher nicht gegeben. Das Freiraumkonzept wird zurzeit überarbeitet. Mit dem KRP SLöBA liegt zudem ein neues Planungsinstrument vor, das behördenverbindliche Aufträge für die weitere Entwicklung von Zürich-West enthält. Dazu gehören auch der Eintrag eines Quartierzentrums entlang der Hardstrasse sowie verschiedene Einträge für Freiräume. Die Stadt Zürich bringt diese Vorgaben und Anliegen laufend in aktuelle Planungen Privater ein und berücksichtigt diese in den eigenen Planungen.

Zurzeit sind entlang der Hardstrasse im Raum zwischen Escher-Wyss-Platz und Bahnhof Hardbrücke verschiedene Projekte und Planungen im Gange. Sie umfassen verschiedene Ebenen, von der konzeptionell-strategischen Ebene bis hin zur konkreten Umsetzung. Mit den laufenden Planungen für Strassenprojekte wird der öffentliche Raum bereits konkret entwickelt und im Sinne der Motion neu gedacht sowie in den nächsten Jahren entsprechend umgestaltet werden. In der Hardstrasse zwischen Escher-Wyss-Platz und Pfingstweidstrasse (Bau-Nr. 21086) werden, wie erwähnt, zudem kurzfristig, im Sinne von Sofortmassnahmen, Optimierungen für den Fuss- und Veloverkehr vorgenommen. Damit die Aufenthaltsqualität erhöht werden kann, werden weitere kurzfristige Massnahmen geprüft.



5/5

Da das Begehren nach Art. 126 GeschO GR nicht motionsfähig ist, lehnt der Stadtrat die Entgegennahme der Motion ab. Er ist aber bereit, die Motion als Postulat entgegenzunehmen und zu prüfen, wie das Anliegen in den laufenden Planungen und Strassenprojekten berücksichtigt werden kann. Weiter soll geprüft werden, ob die bestehenden Gefässe oder Planungen für die übergeordnete Abstimmung genügen, oder ob diese erweitert werden müssten. Insbesondere der Wunsch nach öffentlicher Mitwirkung wird dabei berücksichtigt werden.

Im Namen des Stadtrats

Die Stadtpräsidentin
Corine Mauch

Der Stadtschreiber
Thomas Bolleter